

STELLUNGNAHME:

ECKPUNKTEPAPIER WAGNISKAPITAL

1. Hintergrund

In der Kabinettsitzung der Bundesregierung vom 16. September 2015 wurde über ein Eckpunktepapier für Wagniskapital beschlossen.

Das Papier sieht zum einen vor, „das INVEST-Zuschussprogramm bis 2016 massiv auszubauen. Neben einem staatlichen Zuschuss in Höhe von 20 % auf die Investition von Privatpersonen wie Kapitalgesellschaften soll auch die Steuer auf den Veräußerungsgewinn erstattet werden. Des Weiteren wird die maximale Investitionssumme auf 500.000 EUR erhöht. Zusätzlich soll auch der Verlustausgleich im Falle einer Veräußerung unter Einkaufswert bezuschusst werden.

Zum anderen nahm das Kabinett auch zu der im „Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung“ vorgeschlagenen Besteuerung von Veräußerungserlösen aus Streubesitz Stellung. Dieser Diskussionsentwurf verursachte einen Aufschrei der Startup-Szene in den vergangenen Wochen und provozierte uns zu einer ausführlichen Stellungnahme.

Das Papier sieht noch weitere Maßnahmen vor, über die jedoch nicht in der Sitzung beschlossen wurde.

2. Unsere Position:

Wir freuen uns darüber, dass das Thema Wagniskapital für Startups zur Chefsache erklärt und heute in der Kabinettsitzung thematisiert wurde.

- a) Wir begrüßen sehr den weiteren Ausbau des INVEST-Zuschussprogramms. Insbesondere sehen wir die Bezuschussung des Verlustausgleichs im Falle einer Veräußerung unter Einkaufswert sowie die Erhöhung des maximalen Investitionsbetrages als sehr hilfreich an. Problematisch sehen wir jedoch, dass, im Falle der Teilnahme am INVEST-Programm, die auf den Veräußerungsgewinn anfallenden Steuern (im Nachhinein) **erstattet** werden

sollen. In anderen Worten bedeutet dies, dass die Steuer auf den Veräußerungsgewinn zunächst bezahlt werden muss, um diese dann unter bürokratischem Aufwand wieder rückerstattet zu bekommen. Dies führt zu einer klaren Verschlechterung des Status Quo, da Veräußerungsgewinne derzeit nicht versteuert werden müssen. Eine solche Lösung würde zu Planungsunsicherheiten für Investoren sowie weiterem bürokratischen Aufwand im Rahmen des INVEST-Programms führen. Wir sprechen uns daher klar dafür aus, Veräußerungsgewinne weiterhin unabhängig vom INVEST-Zuschuss steuerfrei zu behandeln und an der derzeitigen Rechtslage nichts zu ändern.

- b) Wir begrüßen grundsätzlich die im Eckpunktepapier formulierte Position zu der im Diskussionsentwurf des BMF vorgeschlagenen Regelung über Besteuerung von Veräußerungserlösen aus Streubesitz. Die Bundesregierung verspricht **in jedem Fall sicherstellen**, dass für die Finanzierung von jungen innovativen Unternehmen keine neuen Belastungen entstehen. Wir sehen darin eine gewährleistetete Ablehnung der im Diskussionsentwurf vorgeschlagenen Regelung. Des Weiteren **garantiert** die Bundesregierung, dass eine Besteuerung von Veräußerungserlösen nur dann erfolgt, wenn eine Ausnahmeregelung für Startups gefunden wird, die auch aus Sicht der Kommission europarechtlich zulässig ist. Ansonsten bleibe die Rechtslage unverändert.

„Wir werden den weiteren Gesetzgebungsprozess weiterhin genau verfolgen und darauf achten, dass die Bundesregierung ihrem Wort treu bleibt. Gerne bieten wir unsere Unterstützung dazu an, eine den Interessen der deutschen Startups gerechte Regelung zu entwickeln“, so unser Vorsitzender Florian Nöll.

Dabei sehen wir die unveränderte Beibehaltung des Status Quo, nämlich einer Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen im Falle der Reinvestition in neue Startups, als beste und eleganteste Lösung an.

- c) In Bezug auf die Regelung von Venture-Capital-Fonds gab die Bundesregierung weitere anvisierte Maßnahmen bekannt. Die

Bundesregierung wolle die Umsatzbesteuerung von Managementdienstleistungen von Venture-Capital-Fonds im Lichte der europäischen Rechtsprechung prüfen und nach Handlungsoptionen suchen. Bestehende Voraussetzungen für die Aufnahme einer vermögensverwaltenden Tätigkeit durch Venture-Capital-Fonds sollen erhalten bleiben und im Falle einer Verschärfung durch die Rechtsprechung per Verwaltungserlass klargestellt werden. Auch die Beibehaltung der Steuervergünstigung sog. Carried Interests soll im Gegensatz zu der Auffassung in den Bundesländern erhalten bleiben. Wir begrüßen die Maßnahmen sehr und möchten die Bundesregierung ausdrücklich dazu ermutigen, diese auch zügig umzusetzen.

3. Ergebnis

Insgesamt lesen wir in dem Eckpunktepapier sehr viele positive Signale für die deutsche Startup-Szene. Neben den bereits angesprochenen und beschlossenen Maßnahmen, nimmt die Bundesregierung auch Bezug auf das gesellschaftliche Klima für Startups. Sie möchte eine Kultur der Selbständigkeit etablieren, die unternehmerische Bildung in Schulen und Hochschulen vorantreiben sowie auf eine Kultur der „Zweiten Chance“ hinwirken.

Dennoch wird die Bundesregierung den durch den Koalitionsvertrag gesteckten Erwartungen nicht gerecht. Unter dem Strich werden die bereits bestehenden Rahmenbedingungen zwar nicht verschlechtert, aber leider auch nicht signifikant verbessert. Insbesondere sucht man in dem Papier vergebens nach regulatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wachstumsfinanzierung von Startups. Erst wenn alle Maßnahmen einschließlich den sehr begrüßenswerten Ankündigungen umgesetzt werden, wird man ein positives Fazit ziehen können. Bis dahin warten wir auf den mutigen großen Schritt.

Bundesverband Deutsche Startups e.V.

Im Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 60 98 95 9 - 10

Fax: +49 (0) 30 60 98 95 9 - 19

info@deutschestartups.org

Eingetragen unter VR 32124 B / AG Berlin-Charlottenburg

Vorstand: Thomas Bachem | David Hanf | Erik Heinelt | Christian Miele | Florian Nöll
| Stephanie Renda | Sascha Schubert